

Staatskanzlei

Legistik und Justiz

Rathaus, Barfüssergasse 24,
4509 Solothurn
Telefon 032 627 27 02

Januar 2011

Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Prozessordnungen (StPO / JStPO / ZPO) am 1. Januar 2011 – Auswirkungen auf die mündlichen und schriftlichen Rechtsanwalts- und Notariatsprüfungen

Am 1. Januar 2011 sind die neuen eidgenössischen Prozessordnungen (StPO / JStPO / ZPO) in Kraft getreten, welche die bisher geltenden kantonalen Straf- und Zivilprozessordnungen ersetzen. Für die **schriftlichen und mündlichen** Rechtsanwalts- und Notariatsprüfungen bitten wir Sie, bis auf Weiteres Folgendes zu beachten:

- **Grundsätzlich** wird ab sofort nach den neuen (eidgenössischen) Prozessordnungen geprüft.
- **Aber:** Angesichts der Übergansbestimmungen von Art. 448 ff. StPO und Art. 404 ff. ZPO kann auch noch das bis 31. Dezember 2010 geltende kantonale Prozessrecht Prüfungsgegenstand bilden.
Die alten Prozessordnungen sind nach wie vor auf der Homepage des Kantons Solothurn abrufbar (unter der Rubrik „Bereinigte Gesetzessammlung“, Kästchen „Erlasse ausser Kraft“ ankreuzen).

STAATSKANZLEI
LEGISTIK UND JUSTIZ
Sekretariat der Juristischen
Prüfungskommission